

Antrag zur Aufnahme als Mitglied der Pistolen Sport Gilde Moers 1965 e.V.



Schützenverein Pistolen Sport Gilde Moers
1965 e.V.
Hubert Greiffer
Rominter Heide 39
47445 Moers
psg-moers@gmx.de
Vereinsnummer im RSB: 03129
Mitglied des Rheinischen Schützen Bundes

Ich

Name / Vorname

Geb. amin

Wohnanschrift:.....

Tel.Nr.:.....

e-mail:.....

stelle hiermit den Antrag zur Aufnahme als aktives/ passives¹ Mitglied der Pistolen Sport Gilde Moers 1965 e.V. Mit dem Antrag verpflichte ich mich, die Satzung² des Vereins anzuerkennen und zu achten.

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im Voraus zu zahlen und betragen für aktive Mitglieder 160,00 € und für passive Mitglieder 40,00 €. Neben diesen Beiträgen wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 50,00 € fällig, die zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zu zahlen ist.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Dabei wird zunächst über die vorläufige Mitgliedschaft entschieden. Die Entscheidung über die Aufnahme als aktives Mitglied erfolgt nach einjähriger Probezeit.

Die Probezeit beginnt mit der Entscheidung des Vorstandes über die Aufnahme als vorläufiges Mitglied und der Zahlung der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages³.

Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem Bewerber die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.⁴

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung mit Rede-, Antrags- und Stimmrecht, zur Benutzung der sportlichen und sonstigen Einrichtungen.

1 Nichtzutreffendes streichen

2 Siehe www.psg-moers.de

3 Zahlungen sind zu leisten auf das Konto der Pistolen Sport Gilde Moers 1965 e.V. bei der Sparkasse am Niederrhein IBAN DE79 3545 0000 1101 1045 27

4 Bei Ablehnung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages.

gen nach Maßgabe der Aufsichtspersonen/ Schießleiter und zur Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins. Die Teilnahme am Schießtraining und an Schießwettkämpfen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere hinsichtlich der Altersbeschränkungen der verschiedenen Waffen).

Die Ausübung des Stimmrechts ist an die Volljährigkeit gebunden.

Vorläufige Mitglieder besitzen kein Stimmrecht.

Für passive Mitglieder steht die Förderung des Vereins durch Geld oder Sachbeiträge im Vordergrund. Sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht.

Information zur Probezeit

In der Probezeit ist die regelmäßige Teilnahme am Training des Vereins sowie zur Heranführung an den Schießsport das Schießen mit Luftdruckwaffen auch für volljährige Mitglieder erwünscht.

Spätestens nach Beendigung der Probezeit muss der Schütze, so er denn weiter am Schießbetrieb teilnehmen möchte, eine Waffensachkundeprüfung ablegen.

.....

Ort / Datum / Unterschrift (Bewerber)

Bearbeitungsvermerke des Vereins

Eingang des Aufnahmeantrages:

.....
Datum / Unterschrift (Vorstandsmitglied)

Zahlungseingang Aufnahmegebühr und erster Mitgliedsbeitrag:

.....
Datum / Unterschrift (Kassiererin)

Entscheidung des Vorstandes über die vorläufige Mitgliedschaft:

.....
Datum / Unterschriften (mindestens zwei Vorstandsmitglieder)

Entscheidung des Vorstandes über die Mitgliedschaft:

.....
Datum / Unterschriften (mindestens zwei Vorstandsmitglieder)